

TAGUNGEN

Europa-Politik unter Kritik

Zur Septembertagung des Europäischen Parlaments

Die scharfe Kritik, die auf dem letzten Kongreß des DGB an den Organen für eine wirtschaftliche Zusammenfassung Europas geübt wurde, macht es zur erhöhten Pflicht, auf das Parlament zu achten, das die Tribüne für Aussprache, Anregung und Kritik auf diesem Gebiete ist: das Europäische Parlament. Zwar hat dieses keine Vollmacht zu verbindlichen Beschlüssen — diese hat nur der Ministerrat —, aber im Gegensatz zu den beratenden Ausschüssen behandelt *das* Europaparlament seine Anliegen in aller Öffentlichkeit, es zwingt die Leitungsorgane zur Offenlegung ihrer Arbeiten und Grundsätze und stellt schließlich eine Verbindung zu den nationalen Parlamenten her, dessen Abgeordnete allein zu ihm Zutritt haben.

Wenn allenthalben, so auch in Straßburg, auf ein schnelleres Arbeiten der Gemeinschaftsorgane Wert gelegt wird, so tut man gut, sich die Hindernisse zu vergegenwärtigen, die dem entgegenstehen. Es sind nämlich nicht nur nationale Verschiedenheiten und Gegensätze, die dazu führen, daß selbst fertige Beschlüsse von den einzelnen Regierungen wieder durchkreuzt werden — hier denke man an die Tatsache, daß mehrere Staaten, darunter auch die Bundesrepublik, die mit einem Zollabbau erhoffte Preissenkung durch Finanzabgaben illusorisch gemacht haben —, es ist das auch die Verfahrensweise des Parlaments selbst. Die großen Probleme, die bei der Durchführung der „Römischen Verträge“ auftauchen, werden jeweils einem Ausschuß überwiesen; in der mündlichen Diskussion wird — meistens mit Erfolg — versucht, eine einmütige Stellungnahme herauszuarbeiten, die dann in einer Entschliebung festgelegt wird. Das hat den gewiß nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß etwaigen Quertreibereien von Interessenten oder der Bürokratie eine unverkennbare und unmißver-

ständige Auffassung der Volksvertretung entgegengestellt werden kann, daneben aber den Nachteil, daß das Verfahren recht langsam ist. Nur wird sich daran nicht viel ändern lassen. Trotzdem sind, wie sich in der Septembertagung zeigte, die Diskussionen und Stellungnahmen beachtlich genug, um die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften wachzuhalten.

Die drei Probleme, die auf der erwähnten Septembertagung zur Sprache kamen, fordern das in besonderem Maße heraus. Wenn auf dem Stuttgarter Kongreß des DGB die Bekämpfung mißbräuchlicher Machtbildung und die Kontrolle monopolistischer Unternehmungen auf nationaler Ebene im Vordergrund der wirtschaftspolitischen Aussprache standen, so setzte sich in Straßburg diese Diskussion auf internationaler Ebene fort. Ein Bericht über die Öffnung der Märkte und die Wettbewerbsregelung, erstattet von dem französischen Sozialisten *Darras*, enthält den folgenden interessanten Hinweis:

„Der Ausschuß hält es für dringend notwendig, die EWG-Kommission aufzufordern, ihre ganz besondere Aufmerksamkeit darauf zu lenken, inwieweit die Zollsenkungen und die schrittweise Beseitigung der Kontingente durch Konzerne, Kartellabsprachen oder sonstige Maßnahmen ganzer Industriezweige zunichte gemacht werden. Dabei sollte die EWG-Kommission der Praxis der Exportkartelle ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und darüber hinaus darauf achten, ob durch Gebietsabkommen, Marktaufteilung, Diskriminierung oder Boykottmaßnahmen der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht dazu führen kann oder schon geführt hat, die Vorteile des Gemeinsamen Marktes dem Verbraucher vorzuenthalten.“

An anderer Stelle des Berichts heißt es: „Die Überwachung gewisser Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung muß gewährleistet werden.“

Diese Forderungen decken sich inhaltlich genau mit dem, was die Gewerkschaften in der inneren Wirtschaftspolitik verlangen, greifen aber in den internationalen Bereich über. Sie erhalten besonderes Gewicht dadurch, daß in der Abstimmung über die entsprechende Ent-

Schließung auch die nichtsozialistischen Fraktionen des Europäischen Parlaments diese Auffassung gebilligt haben.

Ihre Dringlichkeit wurde in Feststellungen unterstrichen, die der deutsche Abg. *Kreyssig* während der Diskussion machte. Die Industrie hat eine horizontale Vereinigung unter dem Namen UNICE (*Union des Industries de la Communauté européenne*) gegründet, die sich zum Ziele die Koordinierung und Gesamtvertretung der Industrien der sechs beteiligten Länder gemacht hat. Außerdem bestanden bereits vor Monaten 40 weitere Vereinigungen für einzelne Industriezweige, außer denen für Kohle und Stahl. Ebenso hat sich ein Komitee der Handelsorganisationen in der Wirtschaftsgemeinschaft gebildet, neben etwa 35 Branchenverbänden des Groß- und Einzelhandels. Auf nationaler Ebene hat der Abg. *Kreyssig* bis etwa April 1952 solche Organisationen, Vereinbarungen und Absprachen ermittelt, in welchen dürften es noch mehr geworden sein. Ähnliche Absprachen sind natürlich auch zwischen Unternehmungen und Verbänden im Ausland zu verzeichnen.

Wenn also die EWG sich zum Ziel gesetzt hat, den Wettbewerb zwischen den Industrien der beteiligten Länder zu erleichtern und damit zu einer besseren Lebenshaltung aller Völker beizutragen, so liegt hier ganz offensichtlich die Unterwanderung dieses Grundsatzes durch private Interessentenorganisationen vor. Die Mahnung, die von Straßburg ausging, sollte daher auch in der inneren Wirtschaftspolitik der beteiligten Länder, besonders aber in der Bundesrepublik, Beachtung finden.

Unter den sozialpolitischen Fragen ragt die Stellungnahme des Europaparlaments zur Erhöhung der Betriebssicherheit und der Arbeitshygiene sowie für die Schaffung eines Schutzes der Arbeitnehmer gegen Strahlungen insofern heraus, als die gemeinsamen Arbeiten, wie sie hier gefordert werden und im Sinne der Gewerkschaften liegen, geeignet sind, zu noch weitergehenden internationalen Regelungen beizutragen.

Eine weitere Entschließung greift das Recht der Arbeitnehmer auf freie Niederlassung in jedem anderen Lande der Gemeinschaft heraus. Die ersten Ansätze dazu wurden auf dem Gebiete von Kohle und Stahl geschaffen, befriedigen aber nach keiner Richtung. Sie standen vielmehr im Zeichen des an sich berechtigten Strebens, eine sinnlose Fluktuation von Arbeitskräften zu beschränken und Wanderungen vornehmlich gelernter Facharbeitern vorzubehalten, als einen europäischen Arbeitsmarkt zu schaffen, der jedem offensteht. Solche Bedenken gibt es natürlich auch für die anderen Berufe, und vor allem für die ungelerten Arbeitskräfte, die, wenn sie aus dem Ausland stammen, nach bisheriger Regel immer abgeschoben werden, wenn eine Krise ausbricht.

Dem soll nach dem Willen des Berichts, der ebenfalls als Entschließung angenommen wurde, mit zwei Mitteln entgegengetreten werden. Zunächst bedarf es in allen Ländern einer Beschäftigungspolitik, die den wirtschaftlichen Zwang zur Auswanderung eindämmt und so die Wanderung selbst auf die Fälle beschränkt, wo ein persönliches Bedürfnis oder ein ausgeprägter Wunsch dafür vorliegt. Andererseits verlangte der Berichtstatter *Nederhorst*, daß für die zuwandernden Arbeitskräfte auch diejenigen Maßnahmen getroffen werden, die ihm das Land seiner Wahl wirklich zur Heimat machen. Hierzu gehört die Schaffung angemessener Unterkünfte, aber auch — besonders für Jugendliche — die Bereitstellung ausreichender Möglichkeiten zur beruflichen Aus- und Fortbildung. Selbstverständlich soll die Wanderung auch ungelerten Arbeitskräften offenstehen.

Dieser Gedanke einer planmäßigen Wanderungspolitik im europäischen Raume ist u. W. neu. Im allgemeinen folgten Auswanderer den Lockungen der Werbung nach Übersee, die wenigsten wußten um die Aussichten in den Nachbarländern. Um auch hier den Grund für eine geordnete Entwicklung zu legen, wurde in Straßburg die Schaffung eines europäischen Zentralorgans vorgeschlagen, das dem Wanderungslustigen die notwendigen Auskünfte vermittelt, aber auch dafür Sorge trägt, daß die entsprechenden Arbeitsplätze wirklich zur Verfügung stehen. Weitere Punkte der Entschließung setzen sich für den erhöhten Arbeiterwohnungsbau ein sowie für Umstellungs- und Hilfsmaßnahmen zugunsten der von der Bergbaukrise betroffenen Arbeitnehmer, die ebenfalls mit einer konstruktiven Beschäftigungspolitik verbunden sein sollen.

In der Aussprache zu diesem Punkt, die gleichfalls mit der einmütigen Annahme des Berichts endete, trat sehr deutlich der Gegensatz zutage, der zwischen den Anhängern einer vorausschauenden, planmäßigen Wirtschafts- und Sozialpolitik und ihren Gegnern, den Befürwortern des Fortwurstes, besteht. Bei der notgedrungen langsameren Behandlung all solcher Fragen auf internationaler Ebene zeigt sich womöglich noch deutlicher als im engeren nationalen Rahmen, wie gefährlich es ist, die Dinge so an sich herankommen zu lassen, wie es bei der Kohlenkrise geschah, anstatt weitblickend voranzuplanen. Das ist auch die Auffassung der Linken. Spricht man aber mit führenden Persönlichkeiten, so bekommen diese fast einen Schock, sobald man das Wort „Planung“ auch nur in die Debatte wirft. Fast kindisch wirkt die Scheu vor allem, was man Dirigismus nennen könnte — derjenige Dirigismus, der Riesengewinne in die Hände einzelner leitet, wird fromm abgestritten, obwohl gerade er diejenigen Krisen oder Stockungen hervorruft, mit denen man sich dann nachträglich unter desto größerem Kampf befassen muß. Das Europäische Parlament ist der richtige

Platz, diese Gegensätze auszutragen. Wird doch jede Diskussion sinnlos, wenn am Schluß die Länder der Gemeinschaft bei der Lösung der Sozial- und Wirtschaftsfragen auf sich selbst gestellt bleiben, nur weil man sich nicht rechtzeitig zu ihrer internationalen Behandlung entschlossen hat.

Auch der dritte Fragenkomplex, der auf der Straßburger Septembertagung zur Diskussion stand, liegt dem gewerkschaftlichen Interesse sehr nahe. Es ist die Frage, wie ein Auseinanderfallen Europas durch die Tätigkeit der EWG und die gleichzeitige Gründung einer Freihandelszone durch sieben außenstehende Staaten verhindert werden soll. Diese Bedenken haben von Anfang an bei allen denen vorgewaltet, denen als Ergebnis des Integrationsprozesses ein Zusammenschluß sämtlicher daran interessierter Staaten vorschwebt. Professor *Hallstein*, der Vorsitzende der Kommission der EWG, konnte dazu im Grund nur den einen neuen Gesichtspunkt beitragen, daß man eine Kontaktstelle, also eine Art internationales Außenministerium schaffen will, das die Beziehungen zu den abseitsstehenden Ländern pflegen soll. Hallstein bekannte sich im übrigen zu einer liberalen Handelspolitik der Gemeinschaft, wohl nicht zuletzt im Hinblick auf die Interessen der USA, denen autarke Tendenzen innerhalb der Sechs abträglich sein könnten — und dazu haben natürlich die Vereinigten Staa-

ten nicht den Ländern Europas die großzügige Nachkriegshilfe geboten und den Zusammenschluß der europäischen Länder nachdrücklich gefördert, um schließlich dabei selbst das Nachsehen zu haben. Von französischer Seite wurden gegen diese Liberalisierung Bedenken angemeldet mit der Begründung, man könne doch nicht denjenigen, die für den Gemeinsamen Markt keine Opfer bringen wollen, die gleichen Rechte anbieten wie den an ihm beteiligten Ländern, die eben auf allen möglichen Gebieten Zugeständnisse machen müssen. Diese Divergenz festzuhalten, erscheint uns wichtig, weil im Ministerrat zur Fassung verbindlicher Beschlüsse die Einstimmigkeit erforderlich ist. Die Erklärung Hallsteins muß mit solchem Vorbehalt aufgenommen werden, so erwünscht es auch wäre, daß zwischen den beiden großen Ländergruppen die Schwierigkeiten beseitigt würden, die sie auseinandergeführt haben. Viel gewonnen wäre jedenfalls, wenn die Leitungsorgane der Gemeinschaft dem unverkennbaren Drängen des Parlaments Rechnung trügen, das eine Beschleunigung des Aufbaus der EWG, eine sichtbare Hebung des Lebensstandards und die Herstellung guter Beziehungen zu den übrigen Ländern wünscht und — vor allem auch im Interesse aller betroffenen Arbeitnehmer — die Lösung der anstehenden Fragen nicht auf die lange Bank geschoben wissen möchte.

Artur Saternus